

Forderungen der Eutiner Fridays for Future		
Nr.	WAS	Sachstand nach Befassung in den städtischen Gremien zur Beschlussfassung in der Stadtvertretung
Mobilität		
1	Es sollen, vor allem in der Innenstadt, mehr Fahrradstellplätze eingerichtet werden.	Bau-, Entwässerungs- und Feuerwehrausschuss: Unter Berücksichtigung des Radverkehrskonzeptes wird die Forderung im Rahmen des Gesamtverkehrskonzeptes weiter bearbeitet.
2	Straßenbegleitende Parkplätze sollen in Fahrradwege oder/ und Fahrradstellplätze umgewandelt werden.	Hauptausschuss: Diese Forderung wird auch auf der Basis der Auseinandersetzung mit dem Radverkehrskonzept weiter diskutiert.
3	Die Radwege sollen vom Winterdienst bevorzugt geräumt werden.	Bau-, Entwässerungs- und Feuerwehrausschuss: Die Anlieger werden auf ihre Räumspflicht hingewiesen.
4	Ein „bikesharing“ System soll in Eutin eingerichtet werden.	Hauptausschuss: Es bestehe Konsens, das Angebot im Hinblick auf die Möglichkeit des Ausleihens von Fahrrädern in der Stadt Eutin an festen Standorten über einen Anbieter zu vergrößern.
5	Parkgebühren sollen 24 Stunden am Tag, an allen Wochentagen auf allen Parkplätzen der Stadt erhoben werden.	Hauptausschuss: Diese Forderungen im Zusammenhang mit der Neufassung der Parkgebührenordnung abgearbeitet werden.
6	Parkgebühren sollen auf Höhe der Durchschnittskosten eines Tagestickets des ÖPNV im Raum Eutin erhöht werden. Mit den Mehreinnahmen soll der Busverkehr attraktiver gestaltet werden.	
7	Das Parkverbot soll effektiv durchgesetzt werden.	Hauptausschuss: Ja
8	Es soll mehr autofreie Zonen in der Innenstadt geben. Vor allem: Rosengarten, Lübecker Straße, Albert-Mahlstedt Straße und rund um die Schulen.	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt: Es wird auf das Recht auf Erschließung aus dem Straßen- und Wegegesetz, die Gesamtverkehrssituation und die durch die Auswertung der Einzelgutachten abzuwartende Analyse im Hinblick auf ein Gesamtverkehrskonzept hingewiesen. Die Forderung soll hier einfließen.
9	Alle Fahrradwege in Eutin müssen ausreichend unterhalten werden, indem Schäden umgehend	Bau-, Entwässerungs- und Feuerwehrausschuss: Die Forderung wird einstimmig geteilt.

	repariert und Sanierungsmaßnahmen nicht aufgeschoben werden.	
10	Es soll garantiert werden, dass man überall in Eutin bequem und gefahrlos Rad fahren kann. Dazu muss auch der Straßenraum neu verteilt werden, auch wenn dies zu Einschränkungen beim motorisierten Individualverkehr führt.	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt: An der Realisierung wird bereits gearbeitet. Sie soll auch in das Gesamtverkehrskonzept einfließen.
11	Die Fahrradwege sollen zum Schutz der Fahrradfahrer verbreitert werden. Sie sollen mind. 2,5 Meter breit sein (wenn die Straßengeometrie es erlaubt), um u.a. ein Überholen gefahrlos zu ermöglichen.	Bau-, Entwässerungs- und Feuerwehrausschuss: Die Forderung wird einstimmig geteilt.
ÖPNV		
12	Es soll einen regelmäßigen Busverkehr zwischen Eutin und den Ortschaften im Umkreis von 15 km geben: werktags alle 30 Minuten, am Wochenende stündlich.	Hauptausschuss: Es wird die variante „Ausbau“ beschlossen mit der Halbstundentaktung, der guten Anbindung an die Bahn, einer Haltestellenverdichtung inklusive der darin enthaltenen Linienführung, den Kleinbussen sowie einem on Demand-System in den Randzeiten. Die Hauptbedienzeit liegt zwischen 6-21 Uhr von Montag bis Samstag. Dieser Beschluss ist Grundlage für die Verhandlungen mit dem Kreis Ostholstein. Der Hauptausschuss stimmt zu, die Details zur Variante „Stundentakt plus“ für den Stadtbusverkehr Eutin ausarbeiten zu lassen. Das Ergebnis wird dem Hauptausschuss vorgestellt.
13	Das Rufbussystem soll durch Vergrößerung und bessere Bewerbung verbessert werden.	
14	Für Schülerinnen und Schüler Eutins, Menschen unter 18 Jahren, alle in Ausbildung befindlichen und Erwerbslose soll der ÖPNV so bald wie möglich kostenfrei gestaltet werden.	Hauptausschuss: Die Forderung wird im Kontext der Beratungen zum ÖPNV gesehen.
15	Dienstreisen städtischer Institutionen sollen konsequent mit ÖPNV und ohne Flüge durchgeführt werden. Darüber ist Rechenschaft abzulegen.	Das wird beachtet gem. Bundesreisekostengesetz.
Schiff		
16	Das Schiff der Eutiner Seenrundfahrt soll auf emissionslosen Betrieb umgerüstet werden.	Ausschuss für Schule, Jugend, Sport, Kultur und Soziales: Die Forderung der Initiative wird dem Betreiber mitgeteilt, um Antwort wird gebeten.

Energie		
17	Eutin soll ausschließlich mit regional erzeugtem, erneuerbarem Strom versorgt werden. Eingeschlossen sein sollen sowohl öffentliche als auch private Gebäude, sowie die örtliche Industrie und Landwirtschaft.	Hauptausschuss: Die Stadt Eutin wird das Thema gemeinsam mit den Stadtwerken weiterfolgen.
18	Insbesondere öffentliche Gebäude sollen im Sinne einer Vorbildfunktion schnellstmöglich mit regional erzeugter, erneuerbarer Energie versorgt werden.	
19	Die Stadtbeleuchtung und eigene Betriebshöfe der Stadt Eutin sollen energetisch optimiert werden.	Bau-, Entwässerungs- und Feuerwehrausschuss: Hierzu wird kein Beschluss gefasst. Die Forderung befindet sich bereits in der Umsetzung.
20	In der Verwaltung sollen energieeffiziente Bürogeräte verwendet werden.	Das wurde auch in der Vergangenheit bereits beachtet. Bei Kleingeräten wie Taschenrechner, Schreibtischleuchten wird auf Solar bzw. LED geachtet. Zukünftig werden batteriebetriebene Geräte nur noch mit wiederaufladbaren Akkus bestückt.
21	Im Stadtgebiet bzw. der Region soll Ökostrom produziert werden. Dieser soll anstelle von skandinavischem Ökostrom in das Eutiner Stromnetz eingespeist werden.	Die Stadtwerke Eutin versorgen die Stadt Eutin und das Umland mit Energie. Der Strom stammt ausnahmslos aus regenerativen Quellen – und das belegen die Stadtwerke mit offiziellen Zertifikaten.
22	Die Einrichtung eines Solarkatasters soll erfolgen.	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt: Hier wird auf bereits gefasste, detaillierte Beschlüsse hingewiesen. (Verweis auf die Beratungen zu TOP 5 – Antrag der Fraktion der Grünen v. 11.09.19).
23	Auf allen geeigneten Dachflächen städtischer Gebäude sollen Photovoltaikanlagen installiert werden. Ist dies aus finanziellen Gründen nicht möglich, sollen Finanzierungsmöglichkeiten unter Beteiligung der Eutiner BürgerInnen geschaffen werden oder die Flächen an ein Unternehmen verpachtet werden, das auf den Flächen Photovoltaik installiert.	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt: Es wird auf bereits gefasste Beschlüsse hingewiesen, es gibt keinen weiteren Beratungsbedarf.
Wärme		

24	Der Wärmesektor soll zu 100% mit erneuerbaren Energien betrieben werden.	Der Bereich „Wärme“ beinhaltet die größten CO2 Einsparpotentiale. Näheres zu ökologisch sinnvoller Nutzung erfahren Sie unter „SWE Wärmecontracting“ und „SWE Wärme Eutin“. Unter 04521/705-490 stehen Ihnen die Fachleute der SWE zur Verfügung.
25	Die Wärmenetze sollen ausgebaut werden, sodass Solarwärme und Geothermie eingespeist werden können.	Siehe 24; Im Hinblick auf die Geothermie ist für Eutin ein flächendeckender Grundwasserschutz zu beachten.
26	Industrielle Abwärme soll in die Wärmenetze aufgenommen werden und so sinnvoll eingesetzt werden. Hierzu soll ein Abwärme-Kataster erstellt werden.	Siehe auch 24 und 25
27	Alle kommunalen Gebäude sollen an ein Fernwärmenetz angeschlossen werden, wenn dies energetisch von Vorteil ist.	Dieses Vorgehen wurde auch in der Vergangenheit bereits praktiziert.
28	Das Potential für Geothermie, etwa in Kombination mit Fernwärme, soll besser ausgeschöpft werden.	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt: Die Verwaltung bleibt aufgefordert, weitere Informationen hierzu einzuholen.
Bauen und Wohnen		
29	Die energetische Stadtsanierung soll vorangetrieben werden. Hierzu soll das KfW-Programm „energetische Stadtsanierung“ in Anspruch genommen werden.	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt: Die Forderung wird als erfüllt angesehen.
30	Es sollen Unternehmen, die von sich aus erneuerbare Energien produzieren und verwenden, gefördert werden.	Die Stadt Eutin unterhält kein eigenes Förderprogramm.
31	Neubauten in Eutin sollen mindestens dem Passivhaus-Standard entsprechen.	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt: Stellungnahme noch offen Antrag Die Grünen: Bei eigenen Bauvorhaben (Schulen, Reithalle usw.) prüft die Stadt die Umsetzbarkeit. Es ist bereits Beschlusslage, dass über die aktuell geltenden gesetzlichen Normen hinausgegangen werden soll. Bei künftigen B-Plänen sollen die Voraussetzungen für emissionsfreie Strom- und Wärmeversorgung festgelegt werden.

		In Gesprächen mit den Wohnungsbauunternehmen soll auf eine Selbstverpflichtung der Unternehmen zum emissionsfreien Bauen hingewirkt werden.
32	Der Gebäudebestand der Stadt soll vorbildlich energetisch saniert werden, sodass er mindestens den Anforderungen von KfW85 entspricht. Allerdings frisst die energetische Sanierung von Gebäuden ihrerseits Energie und produziert ggf. Sondermüll. Da dies beachtet werden sollte, ist die Verhältnismäßigkeit im Einzelfall von fachkundigen Gutachtern zu überprüfen.	Bau-, Entwässerungs- und Feuerwehrausschuss: Der Gebäudebestand wird unter wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten saniert.
33	In Pacht-, Miet-, und Kaufverträgen stadteigener Immobilien sollen Forderungen zur erneuerbaren Energieversorgung und energetischen Standards verankert werden.	Hier sind bereits konkrete Beschlüsse gefasst; Hinweis zum Energiecontracting.
34	Es soll regelmäßig Öffentlichkeitsarbeit zur Steigerung der Sanierungsquote im Altbau betrieben werden.	Die Stadtwerke Eutin beraten dazu im Projekt energetische Quartiersentwicklung.
35	Die Stadt Eutin soll Fördermittel- und Energiesparberatungen anbieten. Hierzu sollten Fachleute engagiert werden.	Siehe 34
Lebensmittel		
36	In städtischen Einrichtungen (Schulen, Kitas, u. a.) soll – zu Gunsten vegetarischer und veganer Angebote – das Angebot an Fleisch erheblich reduziert werden. Das entspricht auch den Ernährungsempfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.	Ausschuss für Schule, Jugend, Sport, Kultur und Soziales: Die Forderung der Initiative wird den Betreibern mitgeteilt, um Antwort wird gebeten. Siehe auch Antrag der Grünen zu Nr. 38
37	Außerdem soll das Speiseangebot in städtischen Einrichtungen stärker am regional und saisonal verfügbaren Lebensmittelangebot orientiert werden.	Ausschuss für Schule, Jugend, Sport, Kultur und Soziales: Stellungnahme noch offen Siehe auch Antrag der Grünen zu Nr. 38
38	Wenn externe Träger für das Speiseangebot in städtischen Einrichtungen verantwortlich sind, so soll	Siehe 36 und 37

	die Stadt im Rahmen der Auftragsvergabe Einfluss auf die Qualität nach o. g. Punkten nehmen.	Antrag Die Grünen zu 36-38: Die Forderungen nach stärker vegetarisch ausgerichteter Ernährung sowie der stärkeren Nutzung von regional und saisonal verfügbaren Lebensmitteln teilen wir hinsichtlich der damit benannten Werte. Dabei glauben wir, dass dies nicht sofort zu 100% umgesetzt werden kann. Die Stadt bleibt dazu mit den Trägern der Einrichtungen und den Eltern im Gespräch.
39	Leitungswasser soll in öffentlichen Einrichtungen und bei öffentlichen Veranstaltungen als kostenloses Getränk in das Angebot aufgenommen werden.	Für Fortbildungen, Inhouse-Veranstaltungen oder Arbeitskreise werden zukünftig Karaffen mit Wasser angeboten. Es läuft ein Prüfauftrag zur Umsetzung des Angebotes von kostenlosem Leitungswasser in den Verwaltungsgebäuden.
40	Die Eutiner Gastronomie soll dazu verpflichtet werden, Leitungswasser als kostenloses Getränk auf der Getränkekarte zu führen (wie in Frankreich bereits landesweite Gesetz).	Hauptausschuss: Der Hauptausschuss unterstützt die Forderung.
41	Projekte im Bereich „Urban Farming“, z. B. „Essbare Stadt“ sollen eine stärkere Förderung erhalten. Dies muss auch auf städtischen Flächen möglich gemacht werden. Öffentliche Grünflächen sind hierzu kostenlos an Vereine, Verbände und Privatpersonen zu überlassen.	Bau-, Entwässerungs- und Feuerwehrausschuss: Es wird kein Beschluss gefasst. Die Forderung passe nicht richtig auf die Stadt Eutin.
42	Das regionale Angebot auf dem Wochenmarkt soll gefördert werden.	Hauptausschuss: Ja
43	Im Sinne des Artenschutzes sollten in Mensen/Kantinen öffentlicher Einrichtungen nur noch Erzeugnisse aus regionaler, ökologischer Landwirtschaft verwendet werden.	Siehe 37
Öffentliche Beschaffungen		
44	Regionale Produkte sollen anderen vorgezogen werden.	Bei Fortbildungen, Inhouse-Veranstaltungen oder Arbeitskreisen wird nach Möglichkeit vom Wochenmarkt oder örtlichen Händlern beschafft.
45	Die Beschaffung von Bürobedarf soll möglichst umweltfreundlich gestaltet werden, indem u. a. ausschließlich Recyclingpapier und recyceltes Toilettenpapier gekauft werden.	Die Stadt beschafft Recyclingpapier von einer zertifizierten Firma aus Schleswig-Holstein. Die Forderung nach der Verwendung von recyceltem Toilettenpapier wurde umgesetzt.

46	Papier soll, sofern dies möglich ist, beidseitig bedruckt werden.	Bei den Großdruckern als Voreinstellung. Bei lokalen Geräten werden die Mitarbeiter weiter sensibilisiert. Fehldrucke oder einseitig gedruckten Papier wird als Schmierpapier bzw. Notizblöcke weiterverwendet.
47	Behördliche Prozesse sind hinsichtlich einer Minimierung des Papierverbrauchs zu verbessern.	Die E-Akte (gesetzliche Vorgabe E-Government) wird, wenn möglich, umgesetzt.
48	Jegliche öffentliche Beschaffung hat verbindliche Nachhaltigkeitskriterien einzubeziehen. Die Nachhaltigkeitskriterien (wie die Nutzung von Recyclingpapier und weiterer emissionsarmer Verbrauchsmaterialien, der Verzicht auf PVC und Tropenholz u. a.) sind verbindlich festzulegen und anzuwenden.	Impulse werden von der/dem Klimaschutzmanager/in erwartet. Bei Büromaterial wird auf Gebrauch- statt Verbrauch geachtet (Bsp. nur Miene statt Kugelschreiber tauschen, Druckerpatronen und altes Schreibmaterial werden gesammelt und speziell recycelt).
49	Regelmäßig benötigte Gegenstände in städtischen Institutionen, wie Toilettenpapier oder Büromaterialien, sollen zentral als Sammelbestellung beschafft werden, um Transport- und Verpackungsaufwendungen zu reduzieren.	Das erfolgt bereits.
Grünflächenunterhaltung		
50	Es soll auf die Verwendung von Laubbläsern und Abflammgeräten verzichtet werden.	Grundsätzlich erfolgt die Unkrautbeseitigung mechanisch mittels Einsatzes von Unkrautbürsten. Das Abflammen ist in der Regel nur als ergänzende Maßnahme sehr reduziert einzusetzen. Laubbläser erleichtern die Arbeiten zu bestimmten Jahreszeiten sehr. Die Personalkapazitäten sind nicht so ausgelegt, dass ein kompletter Verzicht möglich wäre. <u>Antrag Die Grünen:</u> Es wird noch in 2020 in den zuständigen Ausschüssen beraten, unter welchen Bedingungen auf Laubbläser und Abflammgeräte verzichtet werden kann. Wir teilen die Auffassung, dass der Einsatz dieser Gerätschaften unterbleiben sollte.
51	Es soll auf die Verwendung von Torfprodukten, Pestiziden und Streusalz verzichtet werden.	Torfprodukte werden so gut wie gar nicht eingesetzt. Pestizide dürfen rein gesetzlich schon nicht im öffentlichen Raum zum Einsatz kommen. Der Einsatz von Streusalz erfolgt bereits gezielt dosiert mit neuwertiger Technik. Der Verkehrssicherungspflicht der Kommunen ist allerdings Rechnung zu tragen.

		Antrag Die Grünen: Es wird noch in 2020 in den zuständigen Ausschüssen beraten, unter welchen Bedingungen auf Torfprodukte, Pestizide und Streusalz verzichtet werden kann.
52	Grünflächen sollen soweit wie möglich nur maximal zweimal jährlich gemäht werden.	Viele Flächen im Stadtgebiet werden bereits extensiv gepflegt, d.h. nur 2 x jährlich gemäht. Antrag Die Grünen: Das wird geprüft und ins Grünflächenmanagement übernommen.
53	Es sollen flächendeckend Blühflächen angelegt werden, die das Ökosystem der Stadt durch eine vielfältige Flora und Fauna verbessern.	Das befindet sich in der regelmäßigen Abarbeitung.
Entsorgung		
54	Öffentliche Einrichtungen sollen sich an Refill beteiligen. Das heißt, dass die Möglichkeit, mitgebrachter Trinkwasserflaschen wieder zu befüllen, flächendeckend geboten wird.	Es läuft ein Prüfauftrag, in den Verwaltungsgebäuden kostenloses Leitungswasser zur Verfügung zu stellen. Antrag Die Grünen: Es läuft ein Prüfauftrag, in den Verwaltungsgebäuden kostenloses Leitungswasser zur Verfügung zu stellen.
55	Es sollen ausschließlich Mehrwegprodukte genutzt und möglichst einheitliche Pfandsysteme eingerichtet werden.	Darauf wird bereits geachtet.
56	Es sollen allgemein möglichst langlebige und verpackungsarme Produkte verwendet werden.	Bei Inhouse-Veranstaltungen wird auf Einweggeschirr verzichtet. Bei Beschaffungen von Material ist das oft nicht vorhersehbar. Sammelbestellungen sollen unnötige Kleinverpackungen vermeiden.
57	Die Ansiedlung von Reparatur- und Gebrauchtgütergewerben soll gefördert werden.	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt: Hier wird seitens des Ausschusses deutlich gemacht, dass es sich um den privaten Sektor handle. Die Stadt könne hier lediglich unterstützen.
58	Die Mülltrennung in allen öffentlichen Gebäuden insbesondere in den Schulen soll konsequent und allen Verbrauchern zugänglich gestaltet werden.	Wertstoffe und Papier werden bereits gesammelt. Bei Biomüll und Glas wird noch eine Lösung gesucht. Mitarbeiter werden sensibilisiert (Mülltrennung im Büro, Rückgabe von Büromaterial und E-Geräte) Bereich Schulen:

		An der ALMA wird der Müll nicht zufriedenstellend getrennt. Es gibt eine Papiertonne und eine für "Gewerbeabfälle", die für alles was außer Papier anfällt genutzt wird. An der GPS Blaue Lehmkuhle wird Altpapier vom Müll getrennt. Der Rest kommt in einen Behälter. In Fissau werden Altpapier und Plastik und Restmüll getrennt. Am See werden Altpapier und Plastik und Restmüll getrennt. Auf den Schulhöfen wird nicht getrennt. An der Carl-Maria-von-Weber-Schule werden in den Klassen Altpapier und Plastik und Restmüll getrennt. Auf dem Schulhof findet keine Trennung statt. An der Voss Schule wird im Gebäude der Müll getrennt (Papier, Plastik, Bio, Rest). Auf dem Schulhof erfolgt keine Trennung. Die Wilhelm-Wisser-Schule trennt den Müll nach Papier, Kunststoff und Papier.
59	Auch im öffentlichen Raum soll die Mülltrennung überall möglich gemacht werden. Hierzu sollen ausschließlich Wertstoffsammler mit vier Fächern (Papier, Kunststoff, Bio- und Restmüll) und deutlich und mehrsprachig beschrifteten Klappen in ganz Eutin aufgestellt werden. Für den Biomüll sind hier anstelle von Müllbeuteln Papiertüten zu verwenden.	Bau-, Entwässerungs- und Feuerwehrausschuss: Die Forderung wird zur Kenntnis genommen.
60	Der Einzelhandel und auch die Filialen großer Ketten, besonders im Lebensmittelbereich, sollen hinsichtlich der Mülltrennung regelmäßig strenge Kontrollen seitens der Stadt unterzogen werden. Gleichzeitig sollen Anreize, (finanzielle) Vorteile für Unternehmen mit einer besonders vorbildlichen Mülltrennung geschaffen werden.	Dafür liegt die Zuständigkeit nicht bei der Stadt.
61	Initiativen wie der Eutiner Tafel soll Unterstützung geboten werden, indem Filialen von Lebensmittelgeschäften im Stadtgebiet zum Spenden nicht mehr verkäuflicher aber noch genießbarer Lebensmittel angehalten werden.	Das wird in der Stadt bereits umgesetzt.

62	Die Gewerbeabfallverordnung soll konsequent umgesetzt und vollzogen werden. Die Rücknahmeverpflichtung des Einzelhandels bei Verpackungsabfällen soll konsequent umgesetzt und vollzogen werden.	Dafür liegt die Zuständigkeit nicht bei der Stadt.
Flächenmanagement		
63	Eigene Flächen sollen naturnah gepflegt und unterhalten werden. Schulhöfe und andere Grünflächen sollen nach ökologischen Kriterien geplant und bewirtschaftet werden.	Das wird bereits beachtet.
64	Es sollen Erholungsflächen zur klimatischen Entlastung gesichert/entwickelt werden.	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt: Die Verwaltung gibt den Hinweis, dass die landesplanerischen Zielvorgaben bei Projekten in der Stadtentwicklung berücksichtigt werden. Bei dieser Forderung sind einzelne Ausschussmitglieder der Meinung, dass diese Forderung nicht unbedingt auf Eutin passe. Diese beziehe sich eher auf Großstädte.
65	An sämtlichen städtischen Gebäuden sollen Maßnahmen zum Artenschutz vorgenommen werden. Hierzu zählt u. a. die Begrünung von Flachdächern mit verschiedenen Blühpflanzen und das Anbringen von Nistkästen.	Bau-, Entwässerungs- und Feuerwehrausschuss: Eine Fassadenbegrünung soll, wo es möglich ist, durchgeführt werden. Gleiches gilt für das Anbringen von Nistkästen.
66	Die Baumschutzsatzung soll hinsichtlich des Baumerhalts optimiert und konsequent umgesetzt werden.	Hier wird kein weiterer Handlungsbedarf gesehen. Die Baumschutzsatzung ist hinreichend bestimmt.
67	Dem Flächenfraß soll durch Bauen in die Höhe Einhalt geboten werden.	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt: Stellungnahme noch offen. Antrag Die Grünen: Die Forderung wird im Rahmen der Nachverdichtung und bei neuen B-Plänen beachtet. Sie ist mit der Barrierefreiheit in Einklang zu bringen.
68	Ausgleichsflächen für neue Bebauungsflächen in Eutin in Form von klimaneutralisierenden Flächen sollen geschaffen werden.	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt: Stellungnahme noch offen. Antrag Die Grünen:

		Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt befasst sich umgehend mit der Frage, wie bestehende und zukünftige Ausgleichsflächen sowie die sonstigen städtischen Grünflächen so gestaltet werden können, dass sie eine größtmögliche klimaneutralisierende Funktion haben. Dafür wird ein Konzept entwickelt.
69	Es sollen ökologische Planungsvorgaben für Bau- und Gewerbegebiete (Festsetzung in Satzungen und Bebauungsplänen) beschlossen werden.	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt: Dies wird in jedem B-Plan so gehandhabt.
70	Es sollen wichtige Klimaschutzfunktionen im Flächennutzungsplan gesichert und dargestellt werden.	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt 06.02.2020: Stellungnahme noch offen. <u>Antrag Die Grünen:</u> Die Klimaschutzmanagerin/der Klimaschutzmanager greift die Forderung auf und stellt den zuständigen Ausschüssen Umsetzungsmöglichkeiten vor.
Bauwesen		
71	Es sollen Planungshinweise mit Schwerpunkt Klimaschutz geschaffen werden.	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt: Nach Aussage der Verwaltung wird dies individuell bei einzelnen Planungen bereits berücksichtigt.
72	Die Stadt soll neue Baugebiete nach Klimaskriterien vergeben. Hierzu kann u. a. die Verpflichtung zum Erhalt von Grünflächen zählen.	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt 06.02.2020: Stellungnahme noch offen. <u>Antrag Die Grünen:</u> Die Forderung ist unklar. Jedes neue Baugebiet stellt einen massiven Eingriff dar. Es muss in jedem Fall geprüft werden, wie der größtmögliche Klimaschutz realisiert werden kann.
73	Bei Neubau oder Renovierung von Gebäuden in öffentlicher Hand, sollen nachhaltige Baustoffe verwendet werden.	Bau-, Entwässerungs- und Feuerwehrausschuss: Die Forderung wird zur Kenntnis genommen, da dies bei jedem Neubau bearbeitet wird.
Bildung		
74	Es soll einen öffentlichen Diskurs mit Lösungsansätzen über die Frage „Was kann ich selbst tun?“ geben.	Ausschuss für Schule, Jugend, Sport, Kultur und Soziales: Die Forderung wird im Rahmen des Klimaschutzmanagementkonzeptes weiter bearbeitet.

75	Die Stadt muss effektive finanzielle Anreize schaffen, die zur Einsparung von CO ₂ -Emissionen in privaten Haushalten und im privaten Konsumverhalten führen.	Die Stadt hat keine finanzielle Ressource für ein eigenes Förderprogramm.
76	Klimaschonendes Verhalten im Büro, wie beispielweise das Sparen von Papier, soll angeregt und gefördert werden.	Das erfolgt bereits seit Jahren. Sensibilisierung der Mitarbeiter/innen (Personalnachrichten)
77	Mitarbeiter der Stadt sollen in Fortbildungszentren an Kursen zur Nachhaltigkeit in Arbeitsprozessen teilnehmen. Auch in anderen Betrieben soll angeregt werden, dass die Mitarbeiter an solchen Kursen teilnehmen.	Zusammenarbeit mit Klimaschutzmanager/in erwartet z. B. im Wege von Inhouse-Schulungen
78	Die Stadt Eutin soll an verschiedenen Wettbewerben zum Klimaschutz, wie z. B. dem „Stadttradeln“ oder der „klimaaktiven Kommune“, teilnehmen.	Das erfolgt bereits; z.B. Stadtradeln, Ausstellung zum Energiesparen kommt vom Kreis OH; Maßnahmen im Rahmen der Energieberatung der SWE und der Aktivitäten des Klimaschutzmanagements werden erwartet.
79	Es soll bei regelmäßigen Presseaktionen über verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimakrise, etwa zur Energieeinsparung, aufgeklärt werden.	
80	Die Stadt Eutin soll eine Veranstaltung in Kooperation mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt organisieren und bewerben, in der sämtliche interessierte Bürger/innen mitwirken können und Vorschläge für Umweltschutzprojekte vor Ort beraten können. Nach einer Evaluation ist zu entscheiden, ob das Projekt in regelmäßigen Abständen stattfinden soll. Hierbei ist vorrangig auf den inhaltlichen Erfolg des Projektes zu achten und erst zweitrangig auf die finanziellen Aufwendungen.	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt: Stellungnahme noch offen. Antrag Die Grünen: Öffentlichkeitsarbeit und die Förderung von praktischen Projekten gehören zum Aufgabenbereich des Klimaschutzmanagements. Die Forderung wird der zukünftigen Managerin/dem Manager übermittelt.
81	Es soll mindestens einmal jährlich aktuelle Projekte in Schulen und Kindergärten geben, die über die Klimakrise aufklären und zeigen, was man dagegen tun kann. Diese Projekte soll es, dem Alter entsprechend, in allen Altersstufen geben.	Ausschuss für Schule, Jugend, Sport, Kultur und Soziales: Die Forderung wird im Rahmen des Klimaschutzmanagementkonzeptes weiter bearbeitet.

82	Schulen und andere öffentliche Einrichtungen sollen an Bildungskampagnen und Projekten wie beispielsweise fifty/fifty teilnehmen.	Anmerkung der Verwaltung: Hierbei handelt es sich zumindest bei den Schulen um eine Aufgabe, die in die Zuständigkeit des Landes fällt. Es geht um Unterrichtsgestaltung, für die die Kommune nicht zuständig ist.
83	Es sollen Angebote für aktive und praktische Projekte zum regionalen Klimaschutz stattfinden.	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt: Stellungnahme noch offen. Antrag Die Grünen: s. Nr. 80
84	Eutin soll Citizen-Science-Projekte im Bereich Klimaschutz materiell und immateriell fördern.	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt: Stellungnahme noch offen. Antrag Die Grünen: s. Nr. 80
85	Es sollen thematische Ausstellungen in Museen stattfinden z. B. über regionale Auswirkungen des Klimawandels und mögliche Lösungsansätze.	Das erfolgt bereits; z.B. Kreishaus; Bibliothek
86	Dokus, Präsentationen und Vorträge zu den Herausforderungen unserer Zeit und deren Lösungen, die in Eutin gezeigt werden, sollen gefördert werden.	Ausschuss für Schule, Jugend, Sport, Kultur und Soziales: Die Forderung wird im Rahmen des Klimaschutzmanagementkonzeptes weiter bearbeitet.
Strategische Maßnahmen		
87	Die Absichtserklärung eine/n Klimaschutz-Manger/in einzustellen muss umgesetzt werden. Dieser Managerin/diesem Manger müssen genug personelle Ressourcen, die Teilbereiche (Energie, Verkehr, u. a.) bearbeiten, zur Verfügung gestellt werden.	ja
88	Es soll ein Maßnahmenplan erstellt werden, dessen Einhaltung durch Kontrollmechanismen gewährleistet wird. Dieser Plan soll auch angeben, welche Maßnahmen wann umgesetzt werden sollen.	Das erfolgt über das städtische Berichtswesen. Die Erstellung eines Maßnahmenplanes wird auch ein Thema des Klimaschutzmanagements sein.
89	Es soll eine Arbeitsgruppe, an der Fachleute, Vertreter der <i>Fridays for Future</i> Eutin und die Öffentlichkeit beteiligt sind, eingerichtet werden. Die Sitzungen dieser Arbeitsgruppen sollen öffentlich sein. Die Bevölkerung soll im Voraus über diese Sitzungen informiert werden.	Hauptausschuss: Stellungnahme noch offen. Antrag Die Grünen:

		Die Forderung ist unklar. Die Stadtvertretung bittet FFF, Zielsetzung und Besetzung einer solchen AG zu präzisieren. Dabei soll deutlich werden, weshalb die AG zusätzlich zur Arbeit der Ausschüsse erforderlich ist.
90	Es soll ein Klimaschutzportal im Netz eingerichtet werden. Dieses Portal muss immer aktuell über die Herausforderungen und die lokal getroffenen Maßnahmen in Sachen Klimaschutz informieren.	Siehe auch Nr. 88
91	Die Stadt Eutin soll dem Klima-Bündnis beitreten.	Das befindet sich in der Prüfung. <u>Antrag Die Grünen:</u> Die Forderung wird umgesetzt.
92	Die Öffentlichkeitsbeteiligung soll optimiert werden. Hierzu soll mindestens alle 3 Monate der aktuelle Stand nachvollziehbar dargestellt werden.	Diese Forderung ist nicht nachvollziehbar.
93	Allen voran müssen sich der Bürgermeister und die Stadtvertreter ihrer Vorbildfunktion bewusstwerden und dementsprechend handeln.	ja
94	<i>Fridays for Future</i> soll Rederecht im ASU erhalten.	Nein; hierzu wird auf die Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins verwiesen. Ein generelles Rederecht wird durch Wahl erworben.
95	Zusätzlich zur betriebswirtschaftlichen Berechnung soll eine Umweltkostenberechnung erfolgen, damit vordergründig teurere, aber dem Klimaschutz dienende Alternativen eine Chance haben.	Das wird zukünftig zum Tätigkeitsfeld des Klimaschutzmanagements zählen.